

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/044/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
15.09.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.09.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Windpark Swatte Poele"

Im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück ist in Vechtel das Windvorranggebiet Nr. 13 ausgewiesen. Es ist somit privilegiertes Baugebiet für Windanlagen in der Gemeinde Bippen. Die eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma, hat einen Antrag auf Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Bippen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Dieser Antrag ist in der Anlage in Kopie beigefügt. Neben der Ausweisung im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück wird innerhalb der Samtgemeinde Fürstenuau derzeit auch die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes bearbeitet. Auch dort ist diese Fläche entsprechend ausgewiesen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan besteht die Absicht des Vorhabensträgers, gemeinsam mit der Gemeinde Bippen eine gestaltete und strukturierte Realisierung der Beplanung dieses Gebietes sicherzustellen.

Der Vorentwurf des obigen Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Grundstücke der Gemarkung Vechtel,
Flur 9, Flurstücke 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20,
21, 22, 23, 24, 25, 26
Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 8/1, 8/2
Flur 14, Flurstücke 37, 39/1, 39/2, 39/3, 40, 41, 42
ist der Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 33 „Windpark Swatte Poele“ sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen